

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. Mai 1950, Nummer 8-9

Autor(en): **Baur, J. / Haab, J. / Frei, H.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **95 (1950)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

12. Mai 1950 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 44. Jahrgang • Nummer 8/9

Inhalt: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung — Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1949 (Fortsetzung und Schluss) — Zur Rechnung 1949 — Zum Voranschlag 1950 — Protokoll der Delegiertenversammlung des ZKLV — Berichterstattung — Sitzungsberichte des Kantonalvorstandes — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform: 58. Jahresbericht für das Jahr 1949

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche

Delegiertenversammlung

Samstag, den 3. Juni 1950, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte:

1. Protokolle der ausserordentlichen Delegiertenversammlungen vom 3. Dezember 1949 («Päd. Beob.» Nr. 3, 4 und 5/1950) und vom 14. Januar 1950 («Päd. Beob.» Nr. 8/1950);
2. Namensaufruf;
3. Mitteilungen;
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1949 («Päd. Beob.» Nr. 4, 5, 6, 7 und 8);
5. Abnahme der Jahresrechnung 1949 («Päd. Beob.» Nr. 8);
6. Voranschlag für das Jahr 1950 und Festsetzung des Jahresbeitrages («Päd. Beob.» Nr. 8);
7. Wahlen für die Amtsdauer 1950—1954:
 - a) Wahl des Kantonalvorstandes;
 - b) Wahl des Präsidenten;
 - c) Wahl der Rechnungsrevisoren;
 - d) Wahl der Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein;
 - e) Wahl der Delegierten in den Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten;
8. Stellungnahme zum Gesetz über die Volksschule (Vorlage nach der 1. Lesung des Kantonsrates);
9. Allfälliges.

Zürich, den 27. April 1950.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: *J. Baur.*
Der Aktuar: *J. Haab.*

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen, und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Bemerkungen zu den Traktanden:

Traktandum 6:

Der Kantonalvorstand beantragt Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 10.—.

Traktandum 7:

a) J. Haab, Zürich, tritt aus dem Kantonalvorstand zurück. Für eine neue Amtsdauer stellen sich zur

Verfügung: J. Binder, H. Küng, L. Greuter-Haab, E. Ernst, J. Baur und W. Seyfert.

- c) Von den bisherigen Rechnungsrevisoren E. Jucker, P. Bindschedler und E. Brugger tritt E. Brugger, Gossau, zurück.
- d) Der ZKLV hat als Sektion des SLV Anrecht auf 26 Delegierte, den Präsidenten des ZKLV, der von Amtes wegen Delegierter in den SLV ist, inbegriffen.

Von den bisherigen Delegierten haben ihren Rücktritt erklärt:

Sektion Zürich: Dr. M. Hartmann, Primarlehrer, Zürich, und F. Kübler, alt Sekundarlehrer, Zürich.

Sektion Affoltern a. A.: P. Huber, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.

Sektion Horgen: F. Forster, Primarlehrer, Horgen (jetzt Lehrer an der Berufsschule des Kaufmännischen Vereins Horgen).

Sektion Winterthur: A. Graf, Sekundarlehrer, Winterthur.

Für eine neue Amtsdauer stellen sich zur Verfügung:

Blickensdorfer Edwin, Waltalingen, PL; Bossard Jakob, Winterthur, SL; Brunner Heinrich, Winterthur, PL; Brüttsch Hch., Zürich, SL; Frei Hch., Zürich, PL; Greuter Hch., Uster, PL; Greuter-Haab Lina, Uster, PL; Oberholzer Jakob, Stalikon, PL; Kübler Alfred, Grüningen, PL; Küng Hans, Küsnacht, SL; Leber Hermann, Zürich, Gewerbelehrer; Lichti Melanie, Winterthur, PL; Milt Elsa, Zürich, PL; Müller Arnold, Zürich, PL; Pfister Karl, Effretikon, PL; Schmid Werner, Dr., Küsnacht, Prof.; Simmler Hans, Kloten, PL; Wegmann Otto, Meilen, SL; Zollinger Alfred, Thalwil, SL; Zollinger Walter, Weiach, PL; Baur Jakob, Zürich, SL (Sektionspräsident).

- e) Als Delegierte des ZKLV in den Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten haben ihren Rücktritt erklärt:

Sektion Zürich: Frick Heinrich, Primarlehrer, Zürich; Kübler Fritz, alt Sekundarlehrer, Zürich, und Müller Arnold, Primarlehrer, Zürich.

Sektion Horgen: Schroffenegger Josef, Sekundarlehrer, Thalwil.

Sektion Winterthur: Amberg Eduard, Sekundarlehrer, Winterthur; Meier Heinrich, alt Sekundarlehrer, Winterthur.

Für eine neue Amtsdauer stellen sich zur Verfügung:

Blickenstorfer Edwin, Waltalingen, PL; Büel Paul, Dübendorf, PL; Heller Ernst, Zürich, alt PL; Hess Hans, Zürich, SL; Hirt Walter, Bülach,

PL; Huber Paul, Affoltern a. A., SL; Klaus Ernst, Zürich, PL; Meili Hans, Zürich, PL; Pfister Karl, Effretikon, alt SL; Schellenberg Otto, Küsnacht, SL; Sulzer Albert, Winterthur, PL; Wolf Gottfried, Wald, SL; Zollinger Walter, Weiach, PL; Zweifel Robert, Zürich, SL.

Traktandum Nr. 8:

Schon anfangs März dieses Jahres nahm die Kommission für das Volksschulgesetz des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins *) ihre Arbeit wieder auf und begann mit den Beratungen über die vom Kantonsrat in 1. Lesung bereits verabschiedeten Paragraphen des neuen Volksschulgesetzes.

In wenigen Sitzungen wurden die gemeinsamen Vorschläge und Abänderungsanträge aller Stufen der Volksschule besprochen und ausgearbeitet, so dass schon am 4. Mai, nur 10 Tage nach dem der Kantonsrat die erste Lesung der Vorlage beendet hatte, unsere Kommission ihre gemeinsame Eingabe an den Kantonsrat bereinigen und beschliessen konnte.

An der erweiterten Präsidentenkonferenz vom 13. Mai wird der Kantonalvorstand die Präsidenten und die Vertreter des Pressekomitees der Sektionen des ZKLV sowie Vertreter der Stufenkonferenzen und der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins über die Gesetzesvorlage und über die Eingabe der Kommission an den Kantonsrat orientieren.

Aufgabe der Delegiertenversammlung vom 3. Juni muss es sein, nach eingehender Orientierung zur heutigen Gesetzesvorlage Stellung zu beziehen.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1949

(Fortsetzung und Schluss)

Mitgliederbestand

I. Beitragspflichtige und vorübergehend beitragsfreie Mitglieder:

Sektion	Bestand am 31. Dezember 1948	Bestand am 31. Dezember 1949		
Zürich	858	856	+	2
Affoltern	46	47	+	2
Horgen	168	163	+	2
Meilen	119	121	+	2
Hinwil	125	126	+	2
Uster	91	93	+	4
Pfäffikon	66	64	+	2
Winterthur	246	250	+	2
Andelfingen	59	55	+	2
Bülach	86	90	+	3
Dielsdorf	58	50	+	2
Beitragspflicht. Mitglieder	1922	1915	+	25
Vorübergehend beitragsfreie Mitglieder	28	25		
Total	1950	1940		
II. Pensionierte Mitglieder	461	470		
	2411	2410		
Pendente Fälle	66	68		
III. Mitgliederbestand	2477	2478		

Der Pädagogische Beobachter wird an 303 Einzelabonnenten verschickt.

Beziehungen zu andern Organisationen

Konferenz der Personalverbände des staatlichen Personals

Die Konferenz der Personalverbände musste sich im Berichtsjahr vor allem wieder mit den Versicherungsfragen beschäftigen. In der Sitzung vom 25. August wurde der Vorentwurf der Finanzdirektion zur Statutenrevision der Beamtenversicherungskasse und zum Gesetz über die Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse besprochen und ihm grundsätzlich zugestimmt, ohne über einzelne Punkte Beschluss zu fassen, und am 10. September nahm die Konferenz in einer Eingabe an die Finanzdirektion Stellung zu beiden Vorlagen.

Die Konferenz unterbreitete der Finanzdirektion auch den Vorschlag, für 1949 den staatlichen Rentenbezüglern wieder wie 1948 Ergänzungszulagen auszurichten, und die Finanzdirektion legte dann den Räten die entsprechende Vorlage vor, die vom Kantonsrat gutgeheissen wurde.

Schlusswort

Nicht oft seit seinem Bestehen erlebte der Zürcherische Kantonale Lehrerverein so bewegte Zeiten wie im verflossenen Jahr. Kämpfe um Besoldung und Versicherung und aufwühlende Auseinandersetzungen drohten seine Grundfesten zu erschüttern. Gehörig wurde unser Schiff im Sturme gerüttelt und geschüttelt; eine Zeit lang schien es sogar in zwei Teile zu bersten. Wenn die Klippe heil umfahren werden konnte, so war dies nur mit gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten möglich. Zielbewusste, vertrauensvolle und aktive Zusammenarbeit allein werden unser Schiff wieder in ruhigere Wasser führen und ihm einen klaren Kurs geben. *Vollends aber werden wir heute und in aller Zukunft Krisen nur dann überwinden können, wenn der Glaube an unsere gemeinsame, edle Pflicht in uns lebt und glüht und uns zusammenschweisst, allen Gefahren zum Trotz, der Glaube an unsere vornehme Lebensaufgabe, der Glaube an unsere gemeinsame Berufung, unserem demokratischen Staate tüchtige Bürger und der Welt freie, tapfere Menschen erziehen zu müssen.*

In unserer Zusammenarbeit müssen wir immer wieder bestrebt sein, die Lösungen zu suchen, die dem Wohle der Volksschule und möglichst allen Kreisen der Volksschullehrerschaft gerecht werden. Sind Mehrheiten bereit, Minderheiten zu verstehen und zu achten, und sind Minderheiten willens, sich an demokratische Spielregeln zu halten, und tun wir dies alles ohne Hintergedanken, ohne vorgefasste Meinungen und Vorurteile, dann können wir im ZKLV mit Hoffnung und Zuversicht allen noch so schweren Aufgaben entgegenblicken, und ich hoffe, auch unser letztes Mitglied sei von diesem ehrlichen Wollen erfüllt und werde an seinem Platze sich voll für die gemeinsame Sache einsetzen.

Mit Freuden danke ich zum Schluss all den vielen Mitarbeitern, die im Berichtsjahr geholfen haben, den ZKLV über die stürmische See zu steuern. Der Dank gilt vor allem den Mitgliedern des Kantonal-

*) Diese Kommission umfasst 15 Mitglieder und setzt sich zusammen aus dem Synodalvorstand, dem Kantonalvorstand und je einem Vertreter der Elementar-, Real-, Oberstufen- und Sekundarlehrerkonferenz und der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins.

vorstandes, den Sektionsvorständen, den Delegierten und allen übrigen Mitgliedern, die immer und überall für das Wohl des ZKLV eingestanden sind.

Zürich, im März 1950.

Für den Vorstand des ZKLV:
Die Präsidenten: *H. Frei.*
J. Baur.

Zur Rechnung 1949

	Budget 1949 Fr.	Rechnung 1949 Fr.	Unter- schie- de Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	19 000.—	19 235.30	+ 235.30
2. Zinsen	400.—	444.20	+ 44.20
3. Verschiedenes	100.—	155.—	+ 55.—
Total der Einnahmen	19 500.—	19 834.50	+ 334.50
B. Ausgaben:			
1. Vorstand	6 000.—	6 549.40	+ 549.40
2. Delegiertenversammlg.	800.—	1 156.—	+ 356.—
3. Schul- u. Standesfragen	1 600.—	1 925.05	+ 325.05
4. Pädagog. Beobachter .	4 000.—	4 389.15	+ 389.15
5. Drucksachen	700.—	651.95	— 48.05
6. Bureau und Porti. . . .	1 200.—	1 909.95	+ 709.95
7. Rechtshilfe	800.—	36.—	— 764.—
8. Unterstützungen	200.—	—	— 200.—
9. Zeitungen	150.—	139.70	— 10.30
10. Passivzinsen, Gebühren	50.—	64.10	+ 14.10
11. Steuern	130.—	115.67	— 14.23
12. Schweiz. Lehrerverein (Del.-Vers.)	600.—	660.—	+ 60.—
13. Festbesoldetenverband	1 200.—	1 556.45	+ 356.45
14. Ehrenaussagen	150.—	175.15	+ 25.15
15. Verschiedenes	200.—	215.95	+ 15.95
16. Schweiz. Lehrertag . .	1 000.—	1 000.—	—
17. Fonds für aussergew. Aufgaben	650.—	189.—	— 461.—
18. Fonds f. Pädag. Woche	70.—	70.95	+ —.95
Total der Ausgaben	19 500.—	20 804.47	+ 1304.47
C. Abschluss:			
Einnahmen	19 500.—	19 834.50	+ 334.50
Ausgaben	19 500.—	20 804.47	+ 1304.47
Rückschlag	—	969.97	+ 969.97

Die *Einnahmen* sind insgesamt um Fr. 334.50 höher als der Voranschlag. An Jahresbeiträgen sind über Fr. 230.— mehr eingegangen als erwartet, und auch die übrigen Einnahmen sind um rund Fr. 100.— höher ausgefallen.

Die *Ausgaben* zeigen die ausserordentliche finanzielle Beanspruchung unserer Kasse im vergangenen Jahr. Die meisten Positionen überschreiten die Ansätze des Budgets, zum Teil in erheblichem Ausmass. Die Ausgaben für den Vorstand haben den Voranschlag um Fr. 549.40 überschritten. Die nochmalige, nicht vorgesehene Steigerung der Sitzungszahl (Vorstand: 37, Leitender Ausschuss: 20) bedingte gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben bei den Sitzungsentschädigungen um Fr. 450.— bei den Fahrtentschädigungen um Fr. 170.—. Die Ueberschreitung von Fr. 356.— ist auf die 2. ausserordentliche Delegiertenversammlung zurückzuführen. Expertisen und Konferenzen für das Versicherungsgesetz erforderten über Fr. 2000.—. Davon wurden Fr. 1000.— aus dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben ge-

deckt. Wenn man in Betracht zieht, dass im Vorjahr aus dem Rechnungsüberschuss ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 1000.— in diesen Fonds gelegt wurde, erscheint diese Entnahme weniger tragisch. Die Aufklärung des Stimmbürgers über die Stellungnahme unseres Vereins zu den die Lehrerschaft betreffenden Gesetzesvorlagen hat unsere Rechnung in den beiden Jahren 1948 und 1949 mit über Fr. 5000.— belastet. Der «Päd. Beob.» wird immer teurer. Seit 1946 sind die Kosten um rund Fr. 1000.— gestiegen und werden im kommenden Rechnungsjahr voraussichtlich weiter ansteigen, so dass sich die Frage erhebt, ob und wie Beiträge an diese Kosten einzubringen sind. Die Position Bureau und Porti ist im Rechnungsjahr von Fr. 1200.— auf Fr. 1909.75 gestiegen. Darin kommt die sehr intensive Vereinstätigkeit zum Ausdruck. Die Spesen der Sektionen haben sich gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt auf über Fr. 800.—, und auch die Auslagen für Vervielfältigungen, Bureau-material und die weiteren Spesen haben sich recht erheblich vermehrt. Der Festbesoldetenverband hat ohne vorherige Ankündigung nach der vorübergehenden Reduktion des Jahresbeitrages diesen wieder um 50 % auf 75 Rp. pro Mitglied erhöht, was die Ueberschreitung bei dieser Position erklärt.

Namhafte Einsparungen sind bei der Rechtshilfe und den Unterstützungen zu verzeichnen. Die Rechnung für ein Rechtsgutachten stand beim Rechnungsabschluss noch aus und wird daher die nächstjährige Rechnung belasten. Unterstützungen wurden keine begehrt. Mit Rücksicht auf die starke Erhöhung der Ausgaben ist auf die sonst übliche Einlage von 500 Franken in den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben in diesem Jahre ausnahmsweise verzichtet worden.

Die Mehrausgaben von Fr. 2802.15 reduzieren sich um die Einsparungen von Fr. 1497.68 auf Fr. 1304.47. Zusammen mit den Mehreinnahmen von Fr. 334.50 ergibt sich ein Rechnungsrückschlag von Fr. 969.97, der auf unvermeidliche Ausgaben zurückzuführen ist und nur unter Anzapfung der Reserven in diesem Rahmen gehalten werden konnte.

Das Vermögen ist im Jahre 1949 um den Rückschlag im Korrentverkehr von Fr. 20 757.63 auf Fr. 19 787.66 gesunken. Es ist wie folgt ausgewiesen:

	Fr.
Aktiven:	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank .	18 000.—
Sparheftguthaben bei der Zürich. Kt.-Bank	3 346.95
Mobilien (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/26949	4 616.67
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/27048	908.10
Barschaft laut Kassabuch	248.14
Guthaben auf Kontokorrent	391.50
Guthaben auf Obligo	200.—
Total der Aktiven	27 712.36

Passiven:	
Fonds für ausserordentliche gew. Aufgaben	5 487.80
Fonds Pädagogische Woche	2 436.90
Total der Passiven	7 924.70

Bilanz:	
Total der Aktiven	27 712.36
Total der Passiven	7 924.70

Reinvermögen am 31. Dezember 1949 19 787.66

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftl. Aufgaben:

Bestand am 31. Dezember 1948 . . . 6 298.80

Einnahmen:

Zinsgutschrift 189.—

Ausgaben:

Entnahme für Versich.-Gesetz 1000.— 811.—

Bestand am 31. Dezember 1949 . . . 5 487.80

Fonds Pädagogische Woche 1939:

Bestand am 31. Dezember 1948 . . . 2 365.95

Einnahmen:

Zinsgutschrift 70.95

Ausgaben:

Keine —.—

Bestand am 31. Dezember 1949 . . . 2 436.90

Küsnacht, den 29. Januar 1950.

Für die Richtigkeit der Rechnung:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng.

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen:

Prämienanteile 552.—

Zinsen 61.—

Verrechnungssteuer-Rückerstattung . 21.—

Total der Einnahmen 634.—

Ausgaben:

Gebühren 12.60

Spende an H. T., Zürich 300.—

Total der Ausgaben 312.60

Bilanz:

Total der Einnahmen 634.—

Total der Ausgaben 312.60

Vorschlag im Jahre 1949 321.40

Vermögensrechnung:

Fondsvermögen am 31. Dezember 1948 3 442.—

Vorschlag im Jahre 1949 321.40

Fondsvermögen am 31. Dezember 1949 3 763.40

Zeiger:

Obligationen der Zürch. Kantonalbank 2 000.—

Sparheftguthaben b. d. Zürch. Kt.-Bank 1 763.40

Fondsvermögen wie oben 3 763.40

Küsnacht, den 29. Januar 1950.

Für die Richtigkeit der Fondsrechnung:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng.

Zum Voranschlag 1950

Auf die starke finanzielle Belastung unserer Vereinskasse, die im Vorjahr einen Ausgabenüberschuss von beinahe Fr. 1000.— bewirkte, ist auch im Voranschlag 1950 Rücksicht zu nehmen.

Die Einnahmen können unter der Voraussetzung, dass in den einzelnen Sektionen der Mitgliederwerbung wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, auf Fr. 20 000.— erhöht werden. Als Jahresbeitrag sind wieder Fr. 10.— vorgesehen.

Die Ausgaben werden in verschiedenen Positionen höher sein als im Vorjahr. Die Zahl der Vorstands- und Kommissionssitzungen werden kaum merklich zurückgehen; denn die Beratungen über das Volksschulgesetz und die in Aussicht stehende Statutenrevision werden zusammen mit den vielen andern Geschäften die Vereinsorgane wieder stark in An-

	Rechnung 1948	Budget 1949	Budget 1950
	Fr.	Fr.	Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	19 125.90	19 000.—	19 400.—
2. Zinsen	450.05	400.—	450.—
3. Verschiedenes	147.40	100.—	150.—
Total der Einnahmen	19 723.35	19 500.—	20 000.—
B. Ausgaben:			
1. Vorstand	5 928.—	6 000.—	6 500.—
2. Delegiertenversammlg.	802.70	800.—	1 000.—
3. Schul- u. Standesfragen	2 138.05	1 600.—	2 000.—
4. Päd. Beobachter	3 963.85	4 000.—	4 500.—
5. Drucksachen	406.40	700.—	600.—
6. Bureau und Porti.	1 187.05	1 200.—	1 900.—
7. Rechtshilfe	438.50	800.—	1 200.—
8. Unterstützungen	—	200.—	100.—
9. Zeitungen	133.90	150.—	180.—
10. Passivzinsen, Gebühren	46.85	50.—	60.—
11. Steuern	101.66	130.—	120.—
12. Schweiz. Lehrerverein (Deleg.-Versammlung).	132.—	600.—	600.—
13. Festbesoldetenverband	1 216.80	1 200.—	1 600.—
14. Ehrenaussgaben	122.80	150.—	150.—
15. Verschiedenes	134.80	200.—	240.—
16. Bestätigungswahlen	69.20	—	—
17. Schweiz. Lehrertag	—	1 000.—	—
18. Fonds für ausserordentl. gew. Aufgaben	1 640.—	650.—	680.—
19. Fonds Pädagog. Woche	69.—	70.—	70.—
Total der Ausgaben	18 531.56	19 500.—	21 500.—
C. Abschluss			
Einnahmen	19 723.35	19 500.—	20 000.—
Ausgaben	18 531.56	19 500.—	21 500.—
Vorschlag	1 191.79	—	—
Rückschlag	—	—	1 500.—

spruch nehmen. Die Rechnung 1950 ist bereits durch eine ausserordentliche Delegiertenversammlung belastet worden. Für Schul- und Standesfragen ist mindestens der im Vorjahr beanspruchte Betrag bereitzustellen. Beim «Pädagogischen Beobachter» sind ebenfalls auf Grund der bisherigen Erfahrungen Fr. 500.— mehr einzustellen. Die Rechnung 1949 hat ergeben, dass mit dem bisherigen Ansatz für Bureau- und Portoauslagen nicht mehr auszukommen ist; er wurde entsprechend auf Fr. 1900.— erhöht. Die Auslagen für Rechtshilfe waren in den beiden Vorjahren besonders niedrig. Im neuen Rechnungsjahr sind für diesen Zweck bereits über Fr. 800.— ausgegeben worden. Der Budgetposten ist daher um Fr. 400.— zu erhöhen. Damit erreicht er wieder knapp den Betrag, der jeweils in den Jahren 1943—47 für Rechtshilfe aufgewendet werden musste. Die Erhöhung des Jahresbeitrages für den Festbesoldetenverband von 50 Rappen auf 75 Rappen scheint definitiven Charakter angenommen zu haben. Zusammen mit den Auslagen für den Besuch der Delegiertenversammlungen ist ein Mehrbetrag von Fr. 400.— vorgesehen. Neben diesen erheblichen Mehrbelastungen erfährt der Voranschlag eine Entlastung um den einmaligen Beitrag an den Schweizerischen Lehrertag. Die übrigen Positionen können unverändert oder mit geringfügigen Anpassungen übernommen werden.

Insgesamt ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von Fr. 1500.—, wobei durchwegs knapp budgetiert worden ist. Von einer Erhöhung des Jahresbeitrages möchte der Vorstand vorderhand absehen. Sollte sich allerdings die Geschäftslast inskünftig nicht vermindern, so werden auch die Ausgaben kaum zurückgehen, und eine Neufestsetzung des Jahresbeitrages wäre die zwingende Folge.

Der Zentralquästor: gez. H. Küng.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom
14. Januar 1950

14.30 Uhr im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte: 1. Namensaufruf; 2. Mitteilungen. 3. Stellungnahme zur Versicherungsfrage; 4. Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des SLV; 5. Allfälliges.

Vorsitz: J. Baur. *Stimmzähler*: Huber, Affoltern, und Zeller, Tärswil.

Entschuldigt: Vom Kantonalvorstand: W. Seyfert; Delegierte: Brugger, Gossau — Zuppinger, Zürich — Bachofner, Zürich — Hardmeier, Zürich.

Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 6 Mitgliedern des Kantonalvorstandes und 73 Delegierten. Unentschuldigt abwesend sind 5 Delegierte.

2. Mitteilungen:

a) Der Kantonalvorstand beabsichtigt in nächster Zeit eine Erhebung über die neuen Besoldungsverhältnisse im Kanton. Der Vorsitzende ersucht um freundliche Mithilfe der Mitglieder durch prompte und vollständige Ausfüllung der Erhebungsbogen.

b) Im Anschluss an die Delegiertenversammlung findet eine Sitzung des Pressekomitees statt zur Orientierung über die Propagandamassnahmen zum Einordnungsgesetz.

c) Der Präsident gibt seinem und des Kantonalvorstandes Befremden über den Bericht Ausdruck, der von einem anonymen Korrespondenten über die Delegiertenversammlung vom 3. Dezember 1949 in der NZZ erschienen ist. Er erwähnt die im Zusammenhang damit erfolgten Gegenmassnahmen, die in einer sachlichen Erwiderung des Präsidenten in der NZZ sowie in einem über die Redaktion der NZZ an den Korrespondenten gerichteten Schreiben des Kantonalvorstandes bestand. Der Berichterstatter, der mit seiner einseitigen Veröffentlichung vereinsinterner Spannungen dem Ansehen der Lehrerschaft erheblich geschadet haben dürfte, ist aus dem Schutze der Anonymität bis zur Stunde noch nicht hervorgetreten, so dass sich der Vorsitzende veranlasst sieht, weitere Massnahmen anzukündigen und die Delegierten dringend zu bitten, künftighin auf Berichterstattungen über Delegiertenversammlungen zu verzichten. Der Kantonalvorstand wird die Öffentlichkeit in einem sachlichen Communiqué über den Verlauf der Verhandlungen orientieren.

d) Der Vorsitzende ersucht die Versammlung, nicht auf Geschäft 4 der Delegiertenversammlung vom 3. Dezember 1949 zurückzukommen. Ferner gibt er Kenntnis vom Eingang eines Vermittlungsvorschlages des Kollegen Kägi in Uster zur Behebung der Spannungen innerhalb des ZKLV. Der Vorschlag wird vom Kantonalvorstand begrüsst, und die Vorbereitungen zu seiner Verwirklichung sind im Gange.

Anschliessend gibt Kollege *Ernst* vom Kantonalvorstand die Erklärung ab, er habe sich am 3. Dezember in seinen Vorwürfen an die Adresse des Präsidenten in Form und Ton vergriffen und er entschuldige sich dafür in aller Form.

3. Stellungnahme zur Versicherungsfrage:

Referent: Hermann Leber.

Der Referent kann sich im Hinblick auf seinen ausführlichen orientierenden Artikel über die Versicherungsfrage im Pädagogischen Beobachter kurz fassen. Die Hauptfrage, ob Beibehaltung des Ruhegehalts- oder Übergang zum Versicherungssystem ist von der Delegiertenversammlung bereits grundsätzlich zugunsten des letzteren entschieden worden. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Versicherungsfrage wendet sich der Referent den aktuellen Problemen zu.

Das Lehrbesoldungsgesetz von 1949 garantiert in § 15 ein Ruhegehalt, das sinngemäss den Bestimmungen der BVK angepasst werden soll. Nachdem an zuständiger Stelle erklärt worden war, der Begriff «sinngemäss» lasse sich nicht eindeutig interpretieren, tauchte plötzlich die merkwürdige Deutung auf, wonach darunter 14/17 der Rente eines Beamten zu verstehen seien. Aber nicht nur bei dieser ungünstigen Auslegung des § 15, auch bei voller Auszahlung der Rente ist das Ruhegehaltssystem kaum befriedigend, ist es doch sehr labil und weitgehend vom Stand der Staatsfinanzen abhängig. Die vom Staat auszubezahlenden Ruhegehälter machen 3,6 Millionen = 1½ Steuerprozent aus. Demgegenüber verteilen sich die Versicherungsauslagen gleichmässig auf die einzelnen Jahre. Dank der AHV ist es möglich, eine richtige Hinterlassenenrente zu schaffen und die Invalidenversicherung auszubauen.

Anfänglich wurde von Seiten der Organe der Lehrerschaft die Errichtung einer besonderen Lehrerversicherungskasse ins Auge gefasst. Man hoffte damit den besonderen Verhältnissen unseres Standes eher gerecht werden zu können.

Nachdem sich der Plan der Lehrerversicherungskasse zerschlagen hatte, galt es, der BVK eine solche Gestalt zu geben, dass man damit zufrieden sein konnte. Dies ist nunmehr im grossen und ganzen gelungen. Erreicht wurden folgende Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen der Behörden: 1. Hebung der Witwen- und der Waisenrenten. Ausdehnung der Berechtigung zum Bezug einer Waisenrente auf das 20. Altersjahr für Erwerbsunfähige und solche, die noch in Ausbildung begriffen sind. 2. Besitzstandsgarantie für die Witwenrente der heutigen Mitglieder der WWST, d. h. die Renten dürfen nicht unter Fr. 1800.— gehen). 3. Wegfall der Karenzzeit für die heutigen Mitglieder. Einige Punkte sind noch nicht ganz abgeklärt, da die Behörden nicht geneigt sind, darüber zu sprechen, bevor das Gesetz angenommen ist.

Die Verwandtenrente ist im Gesetz stipuliert, aber noch nicht genauer umschrieben (Dauer und Kreis). Es scheint jedoch fraglich zu sein, die bisherige von der WWST ausgerichtete Elternrente in der gegenwärtigen Form ins Statut hineinzubringen.

An die Prämien zahlt der Lehrer 5% des kantonalen Grundgehaltes, womit er, da die Hinterlassenenversicherung nur 3½% beansprucht, 1½% an seine eigene Versicherung leistet. Um diese 1½% wären unter dem neuen System die Prämienleistungen höher als unter

dem Ruhehaltssystem bei zeitgemäßem Ausbau der WWST. Diese Mehrauslagen lohnen sich im Hinblick auf die damit verbundene erhöhte Sicherheit, wobei einschränkend zu sagen ist, dass eine absolute Sicherheit auch bei der BVK nicht besteht.

Der Referent empfiehlt aus Überzeugung Zustimmung zum Antrag des Kantonalvorstandes, für die Vorlage in der Öffentlichkeit einzutreten.

Diskussion:

Wyrsch, Nänikon, unterstützt den Antrag des Kantonalvorstandes, möchte jedoch noch in folgenden Fragen nähere Auskunft:

1. Haben Kollegen, die nicht mehr zum Bezug einer AHV-Rente berechtigt sind, mit einem Abzug auf ihrer BV-Rente zu rechnen?

2. Wird sich die neue Anrechnung der Dienstjahre nicht auf die Berechnung der Rente auswirken?

3. Beansprucht die BVK die gesamte AHV-Rente, oder steht für eine allfällige Versicherung der Gemeindefürsorge noch ein gewisser Betrag zur Verfügung?

Dazu äussert sich der Referent wie folgt:

Zu 1: Wer keine AHV-Rente zu erwarten hat, wird auch keinen Abzug erleiden. Er wird mit 60% seiner Besoldung rechnen können, der Ansatz ist noch nicht bestimmt.

Zu 2: Beim neuen Modus zur Anrechnung der Dienstjahre handelt sich vermutlich nur um Übergangsbestimmungen, sonst wäre dies ein Punkt für neue Besprechungen.

Zu 3: Hier handelt sich um ein ziemlich schwieriges Problem, das dann am einfachsten gelöst wird, wenn beide Besoldungsteile bei der BVK versichert sind.

Graf, Bülach, beanstandet in Anlehnung an eine entsprechende Frage, die im Kapitel Bülach gestellt worden ist, dass nur drei Waisen einer Rente teilhaftig werden sollen.

Steiger, Wädenswil, kommt nochmals auf die Frage der Anrechnung der Dienstjahre zu sprechen. Nach dem neuen Modus ist er vom 7. ins 6. Dienstjahr zurückgefallen.

Der Referent kann folgende Auskünfte erteilen:

Frage Graf: Selbstverständlich können mehr als drei Waisen eine Rente erhalten, doch wird ihr Anteil, da die Gesamtsumme limitiert ist, entsprechend kleiner sein.

Frage Steiger: Es handelt sich um eine Verrechnungsbestimmung zur Festsetzung der Besoldung, die an der effektiven Zahl der Dienstjahre nichts ändert.

In der Abstimmung heisst die Delegiertenversammlung mit allen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen den Antrag des Vorstandes gut, der Vorlage über die Einordnung der Volksschullehrer in die BVK zuzustimmen und in der Öffentlichkeit dafür einzutreten.

Zur Frage der Propaganda orientiert der Vorsitzende über die Beschlüsse der Konferenz der Personalverbände. Danach ist eine gemeinsame Propagandaaktion vorgesehen, deren Kosten Fr. 2000.— nicht übersteigen sollen. Bei einem Ansatz von Fr. —.40 pro Mitglied der Konferenz angeschlossenen Verbände macht das für den ZKLV einen Beitrag von Fr. 760.—. Der Beitrag wird von den Delegierten diskussionslos genehmigt.

Auf eine nachträgliche Anfrage von Bryner, Horgen, was geschehen würde, wenn die Versammlung diesen Beitrag nicht bewilligt hätte, erwidert der Vorsitzende,

es könnte sich dies bei einer Verwerfung des Gesetzes in der Interpretation des § 15 des Lehrerbesehdungsgesetzes auswirken.

Neben der oben erwähnten gemeinsamen Propaganda der Personalverbände in Form von Inseraten, wird der ZKLV durch Einsendungen im Textteil der kantonalzürcherischen Presse auf die Vorlage hinweisen. Eine nähere Orientierung über das Vorgehen wird an der im Anschluss an die Delegiertenversammlung stattfindenden Sitzung des Pressekomitees erfolgen.

Amberg, Winterthur, erkundigt sich nach den Ergebnissen der Abstimmung in den Kapiteln, die bereits Stellung bezogen haben. Es werden die nachstehenden Zahlen gemeldet:

Meilen: Zustimmung mit 90 : 0 Stimmen; Uster: Zustimmung mit 90 : 0 Stimmen; Andelfingen: Zustimmung mit allen : 2 Stimmen; Dielsdorf: Zustimmung mit 54 : 2 Stimmen; Bülach: Zustimmung mit 93 : 0 Stimmen.

4. Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des Schweizerischen Lehrervereins:

J. Binder orientiert unter Hinweis auf seinen Aufruf im Pädagogischen Beobachter vom 18. November 1949 über die Tätigkeit der Hilfsinstitutionen des SLV (Hilfsfonds, Waisenstiftung, Stiftung Kur- und Wanderstationen) sowie über Sinn und Zweck der sogenannten Jubiläumsgabe der Sektionen. Er illustriert an einzelnen Beispielen, wie diese Institutionen arbeiten und helfen. Die vom Referenten zitierten Zahlen zeigen, dass auch im Kanton Zürich im Gegensatz zu früher die Unterstützungsfälle vermehrt eintreten. Der Kantonalvorstand empfiehlt einstimmig Beteiligung an der Jubiläumsgabe zugunsten der Wohlfahrts-einrichtungen des SLV, und zwar durch Erhebung eines Sonderbeitrages von Fr. 5.— pro Mitglied.

Diskussion:

Wyrsch, Nänikon, erwartet Schwierigkeiten beim Einzug eines Sonderbeitrages, vielleicht liesse sich die Gabe aus dem Vermögen bestreiten. Die vom Votanten vertretene Auffassung, die auf Grund der seinerzeit beschlossenen Erhöhung des Mitgliederbeitrages eingetretenen Mehreinnahmen seien nicht gebraucht worden, entkräftet Zentralquästor Küng mit dem Hinweis darauf, dass diese Mehreinnahmen nicht genügt haben, um die durch Expertisen, Konferenzen usw. verursachten Ausgaben zu decken. Die Rechnung 1949 wird ein beträchtliches Defizit aufweisen. Im übrigen ist Küng der Meinung, die Jubiläumsspende sollte der Beitrag jedes einzelnen sein.

Kundert, Wallisellen, glaubt, durch vermehrte Aufklärung der Mitglieder sollte der persönliche Einzug des Sonderbeitrages wesentlich erleichtert werden können.

Die Delegiertenversammlung heisst den Antrag des Vorstandes betreffend die Jubiläumsgabe nahezu einstimmig gut.

5. Allfälliges:

Kummer, Zürich, kommt auf § 26 der Vollziehungsverordnung zum Besoldungsgesetz (Dienstaltersgeschenk) zu sprechen. Er fragt an, ob das Dienstaltersgeschenk, das ein Lehrer nach vierzigjähriger Tätigkeit zu erwarten hat, das ihm aber nach dem erwähnten Paragraphen erst bei seinem Rücktritt ausbezahlt wird, im Todesfalle den Hinterlassenen zugute kommt.

Der Vorsitzende kann darauf mitteilen, dass die Behörden zur Verhütung einer einmaligen grossen Ausgabe von der ursprünglichen Fassung des § 26, der die unmittelbare Auszahlung des Dienstaltersgeschenkes vorsah, abgewichen und zur Festsetzung einer gestaffelten Auszahlung gelangt seien. Fälle im Sinne der Anfrage Kummer kommen tatsächlich vor, und der Kantonalvorstand wird sich ihrer annehmen.

Schlumpf, Stadel, der sich nach dem voraussichtlichen Datum der nächsten Delegiertenversammlung und deren Geschäften erkundigt, erhält vom Vorsitzenden Auskunft: Ende Mai oder Anfang Juni findet die ordentliche Delegiertenversammlung statt zur Behandlung der statutarischen Geschäfte (Wahlen, Jahresrechnung, Jahresbericht, Budget). Die Vorarbeiten zur Statutenrevision werden bis dann kaum beendet sein.

Schluss der Verhandlungen: 16.30 Uhr.

Der Protokollführer: J. Haab.

Berichterstattung

Den Mitgliedern des ZKLV wird die im vergangenen Jahr in der Delegiertenversammlung zutage getretene Spannung zwischen Vertretern der Stadt- und einiger Landsektionen noch in Erinnerung sein. Um die Weiterentwicklung des Vereins besorgt, regte Kollege E. Kägi, Uster, eine Aussprache zwischen Kollegen von Stadt und Land an, um den tieferen Ursachen der latenten Spannung nachzugehen, und um den Weg zu einer Verständigung zu suchen. Im Einverständnis mit dem Kantonalvorstand und unter Beizug des Präsidenten des ZKLV fanden Aussprachen statt, die mit rückhaltloser Offenheit und in kollegialem Einvernehmen geführt wurden. Die Konferenzteilnehmer leiteten das Ergebnis der Verhandlungen in Form von Anregungen und Anträgen an den Kantonalvorstand weiter. Sie sind überzeugt, damit Wesentliches zur Rückkehr zu einem normalen Vertrauensverhältnis innerhalb des ZKLV und zur Stärkung des Vereins beigetragen zu haben. An der nächsten Delegiertenversammlung wird über die Arbeit orientiert werden. Mit dieser kurzen Berichterstattung richten die Konferenzteilnehmer an alle Kollegen zu Stadt und Land den warmen Appell zur vom guten Willen getragenen, gedeihlichen Zusammenarbeit im ZKLV. W. Gl.

1. Sitzung des Kantonalvorstandes

10. Januar 1950 in Zürich

1. Kenntnisnahme vom Eingang einer versicherungstechnischen Arbeit von Kollege Geiser in Winterthur über die Einordnung der Lehrerschaft in die BVK.

2. Orientierung über die Regelung des Krankheitsurlaubes der verunglückten Kollegin G. in Küsnacht.

3. Endgültige Bereinigung der Traktandenliste der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Januar a. c.

4. Festsetzung von Direktiven zuhanden einer Sitzung der Personalverbändekonferenz, an der die Propagandamassnahmen für das Einordnungsgesetz zur Sprache kommen sollen.

5. Stellungnahme zur Zuschrift eines Lehrerkonventes betr. die folgenden Fragen:

a) Stimmrecht der Verweser innerhalb des Konventes?

b) Höhe der Prämienzahlung an die Gemeindeversicherungskasse bei Abbau der Gemeindezulage infolge Erhöhung des Grundgehältes durch das neue Lehrerbessoldungsgesetz?

c) Rückzahlung der zuviel bezahlten Prämien bei einer eventuellen Senkung der versicherten Besoldung?

6. Kenntnisnahme von der anfechtbaren Regelung des Reiseurlaubes eines stadtzürcherischen Kollegen. Dem betroffenen Lehrer wird die Unterstützung des Kantonalvorstandes bei der Abfassung eines Rekurses sowie die Übernahme allfälliger Rekurskosten zugesichert.

7. Kenntnisnahme vom Eingang der Rechnung des zur Beratung des § 11 des Lehrerbessoldungsgesetzes (Abzug der AHV-Rente an der Besoldung der über 65jährigen, noch amtierenden Lehrkräfte) beigezogenen Rechtskonsulenten.

8. Bekanntgabe einiger Austritte als Protest zu den Vorfällen um die Abstimmung über das Besoldungsgesetz. Einladung an die betreffenden Kollegen, im Interesse der Organisation auf ihren Entschluss zurückzukommen.

J. H.

2. Sitzung des Kantonalvorstandes

24. Januar 1950 in Zürich

1. Orientierung über die Sitzung der Personalverbändekonferenz vom 12. Januar 1950, in welcher der Umfang der Propaganda für das Einordnungsgesetz festgelegt wurde. Der vom ZKLV erwartete Beitrag an die Kosten ist inzwischen von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung genehmigt worden.

2. Gutheissung des vom Präsidenten vorgelegten Planes für die eigene Propagandaaktion des ZKLV.

3. Bericht über den bisherigen Verlauf der Vermittlungsaussprachen gemäss Vorschlag Kägi, Uster.

4. Genehmigung des Austrittes von H. Wettstein, Wallisellen, auf Ende 1950.

5. Beschluss auf Grund eines konkreten Falles, abzuklären, ob das Dienstaltersgeschenk, auf das ein Lehrer nach 40jähriger Tätigkeit Anspruch hat, das ihm nach § 26 der Vollziehungsverordnung aber erst bei seinem Rücktritt ausgerichtet wird, im Falle vorzeitigen Hinschiedes des Anspruchsberechtigten, dessen Angehörigen zugute komme.

6. Erkundigung beim Sekretariat des Berner Lehrervereins nach der Berner Regelung hinsichtlich der Vikariatskosten für Lehrer, die Mitglieder des kantonalen oder eidgenössischen Parlamentes sind. Dies als Unterlage zur Behandlung der Zuschrift eines zürcherischen Kollegen.

J. H.

3. Sitzung des Kantonalvorstandes

3. Februar 1950 in Zürich

1. Eingang von Erhebungsbogen des SLV über folgende Fragen:

a) Art und Dauer der Ausbildung der Volksschullehrer.

b) Pflichtstundenzahl und Altersentlastung.

c) Regelung der Stellvertretung bei Krankheit und Unfall.

d) Besoldungsnachgenuss.

2. Als Revisoren des Vorstandes werden J. Baur und J. Haab die vom Zentralquästor fertig erstellte Rechnung 1949 prüfen.

3. Stellungnahme zur Aufnahme der Gewerbelehrer, der Arbeits- sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen in die kantonale Schulsynode.

4. Neukonstituierung der Kommission des ZKLV für die Beratung des Volksschulgesetzes: Synodalvorstand, Kantonalvorstand, Präsidentin der kantonalen Stufenkonferenzen und Präsidentin der Sektion Zürich

des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, insgesamt 15 Mitglieder.

5. Beschlussfassung über eine Eingabe an den Kantonsrat betr. die Disziplinarparagrafen im Volksschulgesetz.

6. Kenntnisnahme von einem Beschluss der Erziehungsdirektion, wonach die Witwe eines verstorbenen Lehrers, der am 1. Januar 1949 40 Jahre hinter sich hat, Anspruch auf das Dienstaltersgeschenk hat.

J. H.

5. Sitzung des Kantonalvorstandes

10. März 1950 in Zürich

1. Genehmigung der Jahresrechnung 1950 auf Grund des Berichtes der Vorstandsrevisoren.

2. Orientierung über eine Sitzung der Personalverbändekonferenz, an der eine Eingabe an den Kantonsrat betr. die Disziplinarparagrafen und die Schaffung einer allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit beschlossen wurde.

3. Vorbereitung der Wahlgeschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung 1950. Der Kantonalvorstand, mit Ausnahme des Korrespondenzaktuars, stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Einladung an die Sektionsvorstände, die Neuwahlen in ihrem Bereiche durchzuführen.

4. Stellungnahme zum Antrag des Regierungsrates betr. Teuerungszulagen an Rentenbezüger und Gutheissung einer Eingabe der Personalverbändekonferenz, welche verschiedene Verbesserungen fordert.

7. Kenntnisnahme von der Abrechnung über die Propagandakosten für das Gesetz über die Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse.

8. Beschluss eines Gesuches an die Finanzdirektion, der Lehrerschaft in Anpassung an die neue Versicherungsordnung Gelegenheit zur Bestimmung eines Vertreters in der kantonalen Kassenkommission zu geben.

9. Zusicherung an einen älteren Kollegen und Schüler von alt Seminardirektor Dr. Wettstein, im Pädagogischen Beobachter eine kurze Entgegnung erscheinen zu lassen auf Angriffe, die an der Elternversammlung einer konfessionellen Privatschule gegen diesen Schulmann unternommen wurden.

10. Erstmögliche Kenntnisnahme von einem schweren Konflikt zweier Kollegen in einem stadtzürcherischen Schulkreis.

J. H.

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

58. Jahresbericht für das Jahr 1949

Vereinsarbeit

Die Geschäfte des Jahres 1949 wurden an der Hauptversammlung und in sechs Vorstandssitzungen erledigt.

An der 57. Jahresversammlung, die am 12. März im Stroh Hof, Zürich 1, stattfand, sprach Herr Alfred Surber über «Das Unterrichtsgespräch». Er betonte die Wichtigkeit des selbständigen, freien Schülergesprächs. (Vergl. SLZ vom 19. 3. 1949!)

Unser Verein führte 1949 keine *Lehrerbildungskurse* durch, da in diesem Jahr der Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform seine Kurse im Kanton

Zürich durchführte, so dass alle zürcherischen Lehrkräfte dort (in Winterthur) Gelegenheit fanden, sich weiterzubilden. Wir spendeten dem Schweiz. Verein bei diesem Anlass aus unserer Verlagskasse 1115 Franken.

In unserem Verlag erschien neu und kann bei Jak. Windler, Zanggerweg 10, Zürich 6, bezogen werden: Segelflugmodell «Zürihegel» mit Arbeitsanleitung, entworfen vom Oberexperten A. Degen (Plan 65 Rp., Anleitung 25 Rp.).

Alle unsere Verlagsprodukte und fünf Ausstellungstabellen wurden an der Internationalen Schulausstellung in Luxemburg gezeigt (28. 6.—18. 7.) und fanden dort grosse Beachtung.

Der *Mitgliederbestand* hat sich gegenüber dem Vorjahr um zwei vergrössert. Unser Verein umfasste am 31. Dezember 1949 total 615 Mitglieder, nämlich 4 Ehren-, 120 Frei- und 479 ordentliche Mitglieder, ferner 8 Firmen und 4 Vereine.

Die *Vereinsrechnung* schliesst bei Fr. 1255.55 Einnahmen und Fr. 1278.85 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 23.30 ab. Über den *Stand der Knabenhandarbeit im Kanton Zürich* orientiert der Bericht der Inspektoren. Fritz Graf, der Obmann, schreibt darin u. a.: «Im Schuljahr 1948/49 besuchten in 99 Schulgemeinden insgesamt 16 222 Schüler den Knabenhandarbeitsunterricht. — Die Gesamtausgaben der beteiligten Gemeinden betragen Fr. 577 513.—, die Gesamteinnahmen (meist aus Kursgeldern) Fr. 13 781.—.» Der Bericht enthält eine Reihe von wichtigen Bemerkungen und Anregungen. Hier ein paar Zitate: «In der Werkzeugpflege gibt es keine goldene Mitte. Nur mit einwandfreien Werkzeugen lassen sich genaue und schöne Arbeiten herstellen. Richtige Handhabung und Pflege der Werkzeuge machen sich auf die Dauer bezahlt. Erzieherische Gründe verlangen eine sorgfältige Behandlung des Werkzeugs.» — «Motorisierte Werkzeuge gehören nicht in eine Schülerwerkstatt.» — «Zu warnen ist vor jeglicher Serienarbeit, auch wenn sie im Dienste der Wohltätigkeit stehen sollte.» — «Der Behandlung der Oberfläche fertiger Gegenstände ist grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Aber nur die einfachsten Mittel taugen für die Schülerwerkstatt, wie etwa Hartgrund, Beize und Wichse. Ölfarbanstriche sollen nicht angebracht werden.» — «In allen Zweigen der Handarbeit steigen die Schülerzahlen, ausser in den Modellierkursen, die leider immer noch keine grosse Beachtung finden.»

Es ist üblich, dem Jahresbericht eine kurze grundsätzliche Betrachtung anzuschliessen. Erlauben Sie mir ein paar Worte über

Die Handarbeit im Kampf gegen Entseelung und Vermassung

Die Handarbeitskurse für Knaben haben in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen. Wie Sie eben gehört haben, besuchten im Schuljahr 1948/49 im Kanton Zürich — teils obligatorisch, teils freiwillig — mehr als 16 000 Knaben Kurse in Hobeln, Schnitzen, Metallarbeiten, Flugmodellbau, Modellieren und Gartenarbeiten. Welche Wichtigkeit man heute diesen Unterrichtszweigen beimisst, zeigt der Entwurf zum neuen Volksschulgesetz, worin die Handarbeit (mit 84 zu 19 Stimmen) obligatorisch erklärt ist.

(Schluss folgt)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küssnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.